

## Parlamentarischer Vorstoss

2018/731

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Fahrkostenbeitrag für SekundarschülerInnen**

Urheber/in: Jan Kirchmayr

Mitunterzeichnet von: Abt, Bammatter, Brunner, Candreia, Hänggi, Jaun, Kirchmayr K., Koller, Locher, Mikeler, Noack, Rüegg, Stoll, Zemp

Eingereicht am: 30. August 2018

Dringlichkeit: --

Gemäss Art. 19 und 62 der Bundesverfassung liegt die Verantwortung für den Schulweg auf der Volksschule bei den Erziehungsberechtigten. Während auf der Primarstufe der Unterricht wenn immer möglich wohnortsnah sichergestellt wird, wurden die Angebote auf der Sekundarstufe I aus Kostengründen aber auch aus organisatorischen Überlegungen (vollständiges Angebot auf allen drei Niveaus) auf aktuell zwölf Standorte konzentriert. Dies hat zur Folge, dass die Schülerinnen und Schüler aus der überwiegenden Anzahl Gemeinden die Sekundarschule ausserhalb ihres Wohnorts besuchen müssen. Für sehr viele Eltern hat dies erhebliche Mehrbelastungen für die Finanzierung der Fahrtkosten zur Folge. Diese Mehrbelastungen sind unabhängig von den Entwicklungen während der letzten Jahre für Familien in ländlichen Regionen (Oberbaselbiet, Laufental) seit jeher Realität und sollten richtigerweise durch die Allgemeinheit wenigstens teilweise abgegolten werden.

Durch die Klassenbildung innerhalb von Schulkreisen hat sich die Situation zusätzlich verschärft. Schülerinnen und Schüler, die von der Primarschule in die Sekundarschule wechseln oder am aktuellen Sekundarschulstandort die Klasse repetieren oder das Niveau wechseln, werden innerhalb des Schulkreises im Rahmen der sogenannten Optimierung der Klassenbildung einem Sekundarschulstandort zugewiesen, der nicht der nächstgelegenen Sekundarschule entspricht. Gemäss Aussage des Amtes für Volksschulen (AVS) vom 05. Juni wurden nach den Sommerferien 81 Schülerinnen und Schüler einem weiter entfernten Sekundarschulstand zugewiesen, obwohl eine andere Sekundarschule näher erreichbar wäre.<sup>1</sup> Für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Eltern bedeuten lange Schulwege der Kinder nicht nur finanzielle Mehrbelastungen. Die unterrichtsfreie Zeit für kulturelle und sportliche Aktivitäten, das Erledigen der Hausaufgaben wird eingeschränkt, die Erholungsphasen werden verkürzt und für das Mittagessen zu Hause bleibt kaum Zeit. Diese Einschränkungen stossen insbesondere dann auf Unverständnis, wenn sie nicht wohnortsbedingt, sondern die Folge von Kostensenkungsmassnahmen des Kantons sind.

Mit jeder Klasse, die wegen der Optimierung der Klassenbildung weniger gebildet wird, spart der Kanton rund eine Viertelmillion Franken. Die Konzentration auf eine beschränkte Anzahl Sekun-

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/klassengroesse-ausschoepfen-der-kanton-baselland-spart-dank-laengeren-schulwegen> (25.06.2018)

darschulstandorte führt ebenfalls zu beträchtlichen Kostensenkungen. Konsequenterweise ist es nur fair und richtig, wenn der Kanton die von den Eltern zu tragenden Transportkosten für den Schulweg übernimmt.

**Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Erziehungsberechtigten, deren Kinder für den Schulweg in die Sekundarschule den öffentlichen Verkehr in Anspruch nehmen müssen, auf Antrag 50% der Kosten für das U-Abo vom Kanton vergütet werden. Mit der vorgeschlagenen Kostenbeteiligung im Umfang von 50 % wird dem Umstand Rechnung getragen, dass das U-Abo auch ausserhalb der Fahrten zur Schule genutzt werden kann. Zudem soll mit einem administrativ einfachen Verfahren ermöglicht werden, dass Erziehungsberechtigte auf den Kantonsbeitrag verzichten können. Der Schulrat legt den Perimeter fest, in dem die Anspruchsberechtigung besteht.**